

# Schuljahresbericht 2014/2015

Schulpsychologische  
Beratungsstelle des  
Kreises Heinsberg



# Schuljahresbericht 2014/2015

## Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg

Annette Greiner (Leitung)  
Daniela Müller  
Uwe Sonneborn

Einleitung	2
Rahmenbedingungen	2
Konzeptionelle Ausrichtung	4
Schulpsychologische Handlungsfelder	5
Aktuelle Entwicklungstrends und ihre Auswirkungen	6
Auswertung der geleisteten Arbeit in den Angebotsbereichen	7
Einzelfallberatung	
Interventionen in schulischen Krisen	
Coaching/Supervision	
Kollegiale Fallberatungen	
Besondere Projekte	
Fortbildungs-/Schulentwicklungsmaßnahmen	
Gremienarbeit	
Schlussfolgerungen und Ausblick	16



**Einleitung:**

Die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg blickt in diesem Bericht auf ihre Tätigkeit im Schuljahr 2014/2015 zurück. Im Folgenden werden die aktuellen Rahmenbedingungen, Angebote und Arbeitsschwerpunkte der Beratungsstelle vorgestellt und insbesondere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr beschrieben.

Schulpsychologie ist ein sehr vielseitiges Unterstützungssystem für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Schulpsychologische Beratungsstellen stehen stets vor der Aufgabe, auf der Grundlage des Erlasses (Rd.Erl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 8.1.2007) Schwerpunkte zu setzen. Diese Schwerpunktsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen, der aktuellen schulpolitischen Entwicklungen und der kommunalen Strukturen und Interessen.

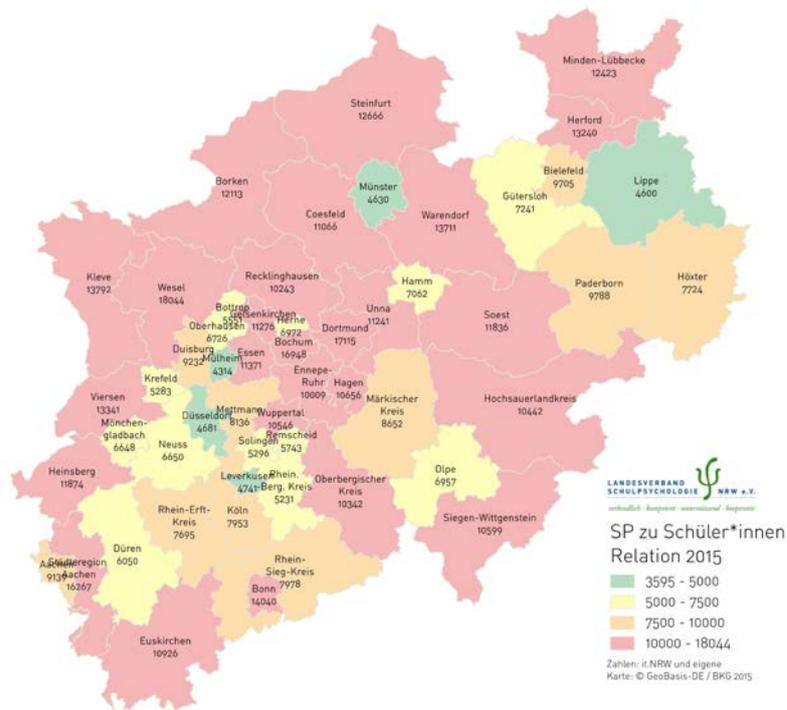
Die Angebote der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg fokussieren stark auf Beratungsangebote für Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte in Schule als wichtige Multiplikatoren für eine gesunde psychosoziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Stärkung von Teamarbeit und Unterstützungsangebote bei der Bewältigung von Veränderungen am Arbeitsplatz Schule sind uns vor dem Hintergrund aktueller schulpolitischer und gesellschaftlicher Entwicklungen ein besonderes Anliegen.

**Rahmenbedingungen:**

Das Team der Beratungsstelle bestand weiterhin aus drei Diplom-Psychologinnen und -Psychologen (2 Landesbedienstete: Annette Greiner als Leiterin und Daniela Müller, 1 Kreisbediensteter: Uwe Sonneborn). Ergänzt wurde das Team durch eine Sekretärin (Gabriele Beckers). Der Kreis Heinsberg ist ein Flächenkreis mit aktuell 92 Schulen, ca. 35.600 Schülerinnen und Schüler und knapp 2400 Lehrkräften. Auf eine Schulpsychologin, bzw. einen Schulpsychologen kamen damit knapp 12.000 Schülerinnen und Schüler, ca. 800 Lehrkräfte bzw. 31 Schulen. Im Vergleich zu anderen Kreisen und Kommune ist die schulpsychologische Versorgungssituation eher schwach entwickelt und liegt deutlich unter dem NRW-Landesdurchschnitt von 1: 8663 Schülerinnen und Schülern, der seinerseits über der von Verbänden und der



KMK-Kommission geforderten Relation von 1:5000 Schülerinnen und Schülern liegt.



Quelle: Versorgungszahlen 2015, Landesverband Schulpsychologie NRW, [www.schulpsychologie-nrw.de](http://www.schulpsychologie-nrw.de)

Die schulpsychologische Versorgung im Kreis Heinsberg beruht auf einer Kooperationsvereinbarung des Landes NRW mit dem Kreis, in der Personalschlüssel, sonstige Ausstattungsmerkmale und Bedingungen erfolgreicher Zusammenarbeit festgelegt wurden. Die Arbeitsschwerpunkte der Beratungsstelle wurden im Mai 2015 zwischen den Akteuren vor Ort und Vertretern des Landes und des Kreises im Rahmen eines Regionalen Einsatzmanagements evaluiert und das Konzept fortgeschrieben.

Schulpsychologische Beratung im Kreis Heinsberg war auch im Schuljahr 2014/2015 für die Ratsuchenden kostenfrei und richtete sich weiterhin an alle Schulformen. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht, streben aber die Kooperation und den Austausch mit Schule, Eltern und anderen Institutionen an.

## Schulpsychologische Versorgung im Kreis

## Kooperationsvertrag zwischen Land und Kreis

## Grundprinzipien



### **Konzeptionelle Ausrichtung:**

Die Schulpsychologinnen und der Schulpsychologe des Kreises Heinsberg konzentrieren sich stark auf die Beratung der Lehrkräfte selbst als wichtige Multiplikatoren für eine gesunde psychosoziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Durch diesen Ansatz leistet die Beratungsstelle auch präventiv wirksame Arbeit.

Die Arbeit der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Kreis Heinsberg ist gekennzeichnet durch eine hohe Verbindlichkeit und Präsenz vor Ort in den Schulen. Jede Schulpsychologin und jeder Schulpsychologe befindet sich in einer festen Zuordnung zu konkreten Schulen. Daraus erwächst eine zunehmend vertrauliche und kontinuierliche Zusammenarbeit. Die Schulpsychologinnen und der Schulpsychologe fördern die Zusammenarbeit im Kollegium, z.B. durch Einrichtung von Fallberatungsgruppen und Durchführung bzw. Anregung von Teamentwicklungsmaßnahmen. Sie geben auf der Grundlage sich kontinuierlich entwickelnder Arbeitsbündnisse mit Schulleitungen und der vielfältigen Einblicken in die besondere Situation der jeweiligen Schule wichtige Impulse im Bereich der Schulentwicklung.

Sie sind Kooperationspartner von Schulen, u.a. bei der Entwicklung und Begleitung von Förder- und Unterstützungsmaßnahmen (z.B. für von Teilleistungsschwächen betroffene Kinder, für den Themenbereich sozial-emotionale Entwicklung, etc.).

Die Mitarbeiter werden auf Initiative der Lehrkräfte selbst, aber auch durch die Initiative von Eltern bzw. Schülerinnen und Schülern aktiv. Lehrkräfte aller Schulformen erhalten in der konkreten Arbeit mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern Unterstützung durch professionelle Beratung, auch Eltern und Schülerinnen und Schüler erhalten bezogen auf schulische Problemlagen Beratungsangebote. Damit ergänzen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen den Beratungsauftrag der Schulen in den Fällen, in denen die internen Ressourcen entweder nicht ausreichen oder aufgrund von Rollenkonflikten nicht konstruktiv genutzt werden können.

Lehrkräfte können zudem Hilfestellung im Umgang mit schwierigen Klassenkonstellationen, aber auch zur Bearbeitung von Konflikten innerhalb des Kollegiums anfordern.

### **Zielgruppe**



### **Zugang zur Beratung**



Ein besonderes Augenmerk legen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulpsychologischen Beratungsstelle stets auf die Weiterentwicklung bzw. die Nutzung vorhandener Ressourcen. Sie unterstützen Lehrkräfte bei der Entwicklung eines erfolgreichen Belastungsmanagements. Nur unter der Voraussetzung des Erhalts eigener psychischer Gesundheit können Lehrkräfte langfristig positiv auf die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler einwirken. Damit deckt die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg ein spezifisches und wichtiges Arbeitsfeld ab. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen mit ihren Angeboten dem besonderen Bedarf der an Schule Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen) Rechnung, indem sie sie bei der Bearbeitung und Verarbeitung unterschiedlicher schulischer Belastungs- und Problemsituationen professionell unterstützen.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und schulpolitischen Entwicklungen stehen Schulen vor großen Herausforderungen. Die Belastungen bei Lehrkräften und Schulleitungen durch diese gestiegenen Anforderungen sind zum Teil erheblich und bedürfen eines professionellen Unterstützungs- und Weiterentwicklungsangebotes, das auf die Förderung von Teamarbeit, der Selbstreflexion und der Selbstfürsorge aber auch auf die Verstärkung der Kooperation mit außerschulischen Partnern fokussiert.

### **Schulpsychologische Handlungsfelder:**

Über die systemische Beratungsarbeit bezogen auf einzelne Schülerinnen und Schüler hinausgehend erhalten Lehrkräfte professionelle Coaching- und Supervisionsangebote in Einzel- und Gruppenkonstellationen. Die Schulpsychologische Beratungsstelle führt auf Anfrage z.B. schulinterne Fortbildungsmaßnahmen zu diagnostischen Themenbereichen, zur Gesprächsführung, zu Führungs- und Beziehungskompetenzen, zur Lehrergesundheit und zur Krisenintervention durch. Die Schulpsychologinnen und der Schulpsychologe sind in wichtigen multidisziplinären Gremien und Arbeitsgruppen vertreten und kooperieren mit anderen Institutionen.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle legt besonderen Wert auf eine gelungene Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern. Dazu gehört neben einem regelmäßigen Kontakt und gegenseitiger Wertschätzung

**Spezifität des  
schulpsychologischen  
Angebots**



auch das Bemühen um eine fachinhaltliche Auseinandersetzung zur Abgrenzung von Aufgabenfeldern und zur Vermeidung von unökonomischen Parallelstrukturen.

Schulische Kooperationspartner sind neben Lehrkräften und Schulleitungen – wo vorhanden – die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen, OGS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter und Beratungslehrerinnen und -lehrer. Die sich in Ausbildung befindlichen Beratungslehrkräfte erhalten die Gelegenheit zur Hospitation in der Schulpsychologischen Beratungsstelle. Die Schulpsychologische Beratungsstelle wird im Jahre 2015/2016 auch erstmals in die Qualifizierung von Beratungslehrkräften (Zertifizierungskurs der Bezirksregierung Köln) einsteigen.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle kooperiert außerschulisch u.a. mit den Erziehungsberatungsstellen, den örtlichen Jugendämtern und anderen Trägern von Jugendhilfemaßnahmen, dem Schulamt (Schulaufsicht und Inklusionskoordinator), dem Kompetenzteam, dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Regionalen Bildungsbüro, der Polizeibehörde, den Kinderärzten, den niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Einrichtungen, etc..

Die Schulpsychologische Beratungsstelle strebt die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Kooperationen an.

### **Aktuelle Entwicklungstrends und ihre Auswirkungen auf die schulpsychologische Arbeit:**

Im Schuljahr 2014/2015 setzten sich viele Schulen fortlaufend und aktiv mit den Veränderungen auseinander, die mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Inklusion verbunden sind. Insbesondere im Bereich der weiterführenden Schulen gab es eine deutlich höhere Zahl von Schülerinnen und Schüler, die im Gemeinsamen Lernen (GL) unterrichtet wurden. Lehrkräfte von den Förderschulen wurden entsprechend verstärkt im GL der Sekundarstufe I eingesetzt. Die Kooperation zwischen Lehrkräften und den Förderschulkräften gelang unterschiedlich gut und hing maßgeblich auch von den konkreten Team- und Kooperationsstrukturen der jeweiligen Schulen ab. Auch wenn sich die Kooperationsprozesse in einzelnen Fällen zunächst schwierig gestalteten,

### **Inklusion**



stellten sie Ausgangspunkte für Weiterentwicklungen aller an dem Prozess Beteiligten dar. Die Schulpsychologinnen und der Schulpsychologe nahmen in diesen Prozessen eine beratende, entwicklungs- und kooperationsfördernde Rolle ein. Die Anforderungen und individuellen Umgangs- und Bewältigungsformen, die sich aus dem Aufgabenfeld der Inklusion ergeben, wurden in der Einzelfallarbeit aber auch einzelfallunabhängig im Rahmen von Coaching- und Supervisionsprozessen aufgegriffen und professionell unterstützt. Im Schuljahr 2014/2015 wurde von den Schulpsychologinnen und dem Schulpsychologen auch eine Supervisionsgruppe für Sonderpädagoginnen und -pädagogen im Gemeinsamen Lernen, sowie Teamsupervision für ein multiprofessionelles Team unter Beteiligung von Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Lehrkräften und Sozialpädagoginnen und -pädagogen an einer Schule des Gemeinsamen Lernens implementiert.

Zum Ende des Schuljahrs 2014/2015 wurde die Fusion von zwei weiteren Hauptschulen (aktuell jetzt 2 Hauptschulverbünde) sowie von zwei Förderschulen beschlossen. Für die Förderschulen mit den Schwerpunkten sozial-emotionale Entwicklung und Sprache sowie eine weitere Förderschule Lernen wurde das Auslaufen beschlossen. Die Zahl der Grundschulverbünde blieb konstant. Schulen erhielten durch die Schulpsychologische Beratungsstelle Angebote zur Unterstützung bei der Gestaltung und Bewältigung dieser Veränderungsprozesse durch Beratung der Schulleitungen und/oder Teamentwicklungsmaßnahmen.

Auch im Schuljahr 2014/2015 setzte sich – vermutlich als Resultat der vielen systemischen Veränderungen und der hohen Anforderungen – der Trend fort, dass Lehrkräfte sich verstärkt auch für die Coaching- und Supervisionsangebote interessierten.

### **Auswertung der geleisteten Arbeit in den Angebotsbereichen:**

#### **Einzelfallberatung:**

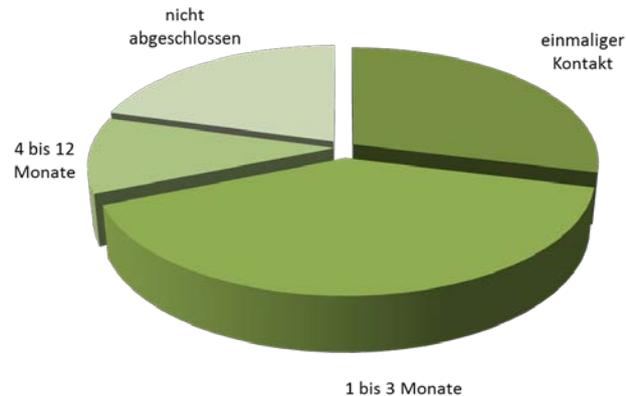
Im Schuljahr 2014/2015 wurden insgesamt in 304 Fällen (gegenüber 322 Fällen in 2013/2014) Einzelfallberatungen durchgeführt. Einzelfallberatungen sind Beratungen von Lehrkräften, anderen Fachkräften und/oder Eltern bzw.

## **Veränderung der Schullandschaft**

### **Einzelfallberatung**



Schülerinnen und Schülern zu konkreten Fragestellungen bezogen auf einzelne Schülerinnen und Schüler.



Einzelfallberatungen waren in 28% der Fälle einmalige, z.T. auch ausführliche telefonische Beratungen, in denen Eltern oder Lehrkräfte ein sehr niederschwelliges, kurzfristiges Beratungsangebot erhielten. Das Angebot wird von den Ratsuchenden in der Regel als sehr hilfreich erlebt, um über eigene Handlungsoptionen zu reflektieren, Ideen für das weitere Handeln abzuleiten und Informationen über passende Hilfsangebote zu erhalten. 39% der Beratungsfälle erstreckten sich über einen Zeitraum von 1 bis 3 Monaten und sind damit klassische Kurzzeitberatungsfälle. 11% der Einzelfälle bedurften der Beratung und Unterstützung über ein ganzes Schuljahr hinweg und sind damit als besonders zeitintensiv einzuschätzen. Die meisten Beratungsfälle konnten innerhalb eines Schuljahres abgeschlossen werden, immerhin 20% (gegenüber 10% im Vorjahr) finden eine Fortsetzung über das Schuljahr hinaus. Die Analyse der Zahlen deutet an, dass das flexible Vorhalten eines breiten Spektrums von Beratungsangeboten (von niederschwelligen Einmalkontakten bis hin zu intensiver Beratungsarbeit auch über ein Schuljahr hinweg) wichtig ist, um den unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden.

Gegenüber dem Vorjahr konnte die sehr kurze Wartezeit von durchschnittlich 2 Tagen zwischen der in der Regel telefonischen Kontaktaufnahme durch Lehrkräfte oder Eltern über das Sekretariat und einem Rückruf der Schulpsychologinnen und des Schulpsychologen weiterhin eingehalten werden. In diesem Rahmen konnten Zuständigkeiten und besondere Dringlichkeiten geklärt werden, telefonische Beratungen durchgeführt und/oder ggf. passgenau an andere Stellen weitervermittelt werden. Eine ausführliche, persönliche

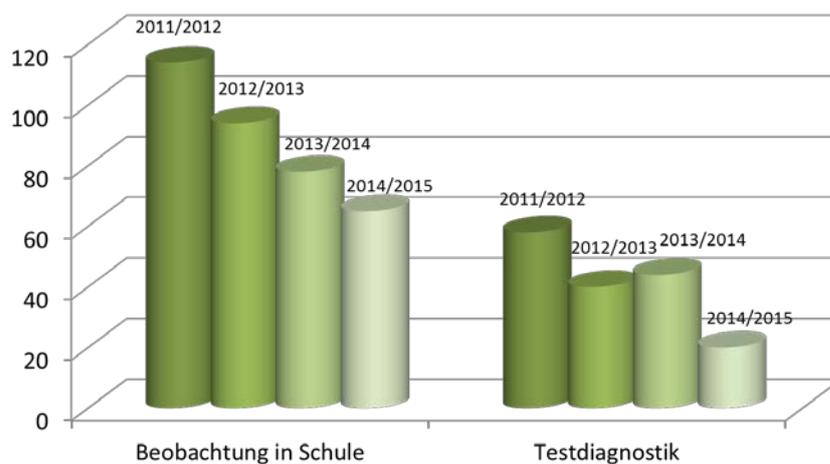
## Dauer der Beratung



## Wartezeit

Beratung konnte durchschnittlich innerhalb von 10 Tagen (gegenüber ebenfalls 10 Tagen im Vorjahr) erfolgen. Diese erstaunlich niedrige Zahl kommt natürlich auch dadurch zustande, dass die kurzfristigen Einmalkontakte und kurzfristigen Terminabsprachen aufgrund besonderer Dringlichkeit in die Berechnung mit eingehen. Intensive, längerfristige Beratungsprozesse, insbesondere zu „Stoßzeiten“ (z.B. nach Elternsprechtagen), konnten z.T. auch erst nach längerer Wartezeit (bis zu 12 Wochen) begonnen werden.

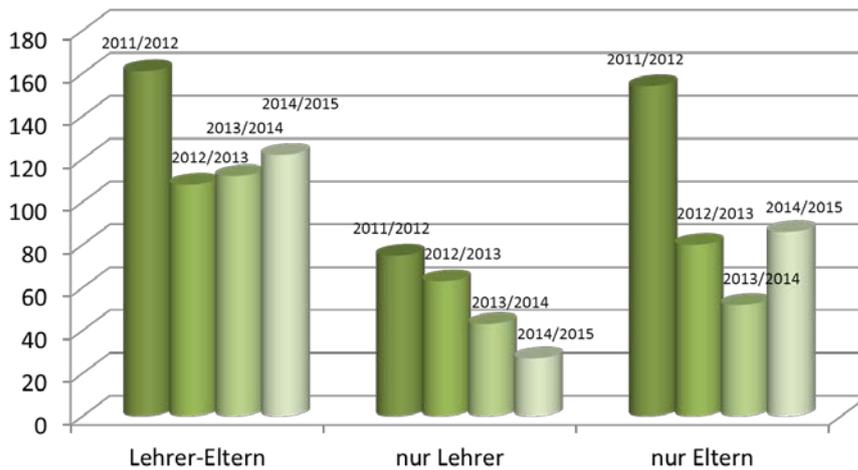
Bei ca. 21% der angemeldeten Fälle fand eine ausführliche Verhaltensbeobachtung in der Schule (gegenüber 25% im Vorberichtsjahr), bei nur noch 7% (gegenüber 14% im Vorberichtsjahr) eine testdiagnostische Untersuchung in der Beratungsstelle statt. Der insgesamt rückläufige Trend dieser Maßnahmen lässt sich in folgender Abbildung ablesen.



Bei 40% der Einzelfälle (gegenüber 35% im Vorjahr und 30% im Schuljahr 2012/2013) fand mindestens ein Beratungstermin gemeinsam mit Lehrkraft und Eltern in der Schule statt. Im Vergleich zum Vorberichtsjahr stieg auch die Zahl von Beratungsgesprächen allein mit Lehrkräften (18% gegenüber 13% im Vorjahr) und allein mit Eltern (28% gegenüber 16% im Vorjahr) an. Viele Beratungsanliegen konnten damit in professionellen Gesprächen bearbeitet werden, ohne dass in allen Einzelfällen zeitintensive diagnostische Zugänge über psychologische Testverfahren oder Verhaltensbeobachtungen notwendig wurden.

## durchgeführte Maßnahmen



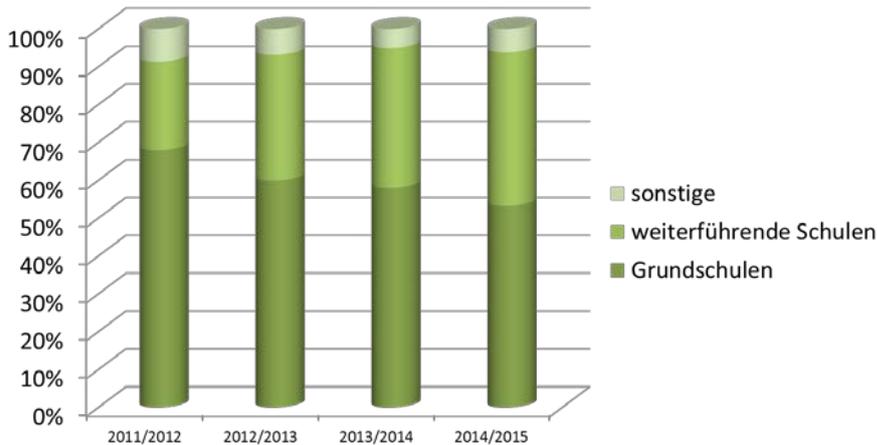


Mit der hohen Zahl an kooperativen Gesprächen mit Eltern und Lehrkräften wird unsere Schwerpunktsetzung als systemische, die Kooperation fördernde Beratungsleistung deutlich und grenzt uns von den Beratungsleistungen und Settings von z.B. Erziehungsberatungsstelle oder klinischen Einrichtungen ab. Beratungsgespräche allein mit Lehrkräften oder Eltern erfolgen entweder im Rahmen von „Einmalkontakten“, in denen Lehrkräfte und/oder Eltern für sich selbst neue Handlungsimpulse erhielten und sich auch bezogen auf die Kooperation mit anderen wieder handlungsfähig fühlten, oder zur Vertiefung von individuellen Fragestellungen.

Die einzelfallbezogenen Beratungsangebote wurden im Schuljahr 2014/2015 weiterhin besonders stark von Grundschulen (53% gegenüber 57% im Vorjahr) wahrgenommen. Der Anteil der Einzelfallanfragen der weiterführenden Schulen stieg aber im Vergleich zu den Vorberichts Jahren weiter an (40% gegenüber 37% im Vorjahr und 33% im Jahr 2012/2013). Die Zahl der Anmeldungen aus den Förderschulen ist mit knapp 5% relativ konstant, obwohl die Schülerzahlen in den Förderschulen sinken.

## Schulformen





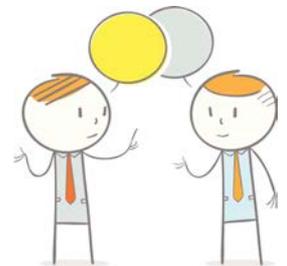
Die meisten Einzelfallberatungen fanden in diesem Jahr in der Klassenstufe 1 statt (15%), gefolgt von Klasse 4 (13%). Aus den weiterführenden Schulen kamen die meisten Anmeldungen aus den Klassenstufen 5 (11%) und 6 (10%). Die Zahl pendelt sich in den Klassenstufen 7-9 dann auf jeweils 6-7% ein. Anmeldungen aus den Klassenstufen 10-13 gingen nur noch vereinzelt ein. Beratungsbedarf entstand damit erwartungsgemäß besonders an den Übergängen „Kindergarten – Grundschule“ und „Grundschule – weiterführende Schule“ und im Rahmen der Erprobungsstufe.

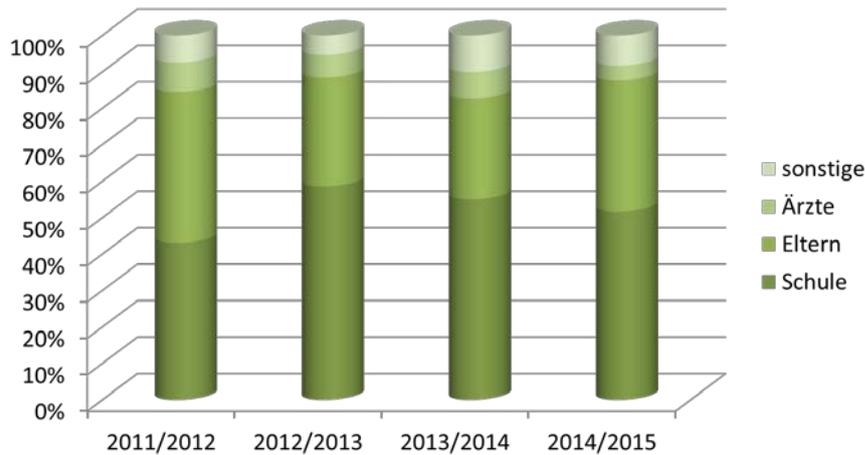
Anmeldungen für Einzelfallberatungen erfolgen zu einem hohen Anteil durch die Lehrkräfte (52%). In 36% der Anmeldefälle (gegenüber 26% Vorjahr) nahmen die Eltern aus eigener Initiative Kontakt auf.

Lehrkräfte initiierten damit häufig den Kontakt zur Schulpsychologischen Beratungsstelle und sorgten dafür, dass die schulpsychologische Ressource in den Schulen (auch bei Schülerinnen und Schülern und Eltern) ankommen konnte. Sie übernahmen aktiv Verantwortung für die Mitarbeit an Lösungen für Problemsituationen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern.

In nur 4% (gegenüber 7% im Vorberichtsjaahr) erfolgte die Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle aufgrund von Empfehlungen eines Kinder- und Jugendpsychiaters, Psychotherapeuten oder eines Kinderarztes. Anmeldungen auf Empfehlungen anderer Beratungsstellen und/oder Jugendhilfeeinrichtungen erfolgten zu 6% (konstant gegenüber dem Vorjahr).

### Lehrkräfte als Initiatoren





Anlässe für Beratungsanfragen (Mehrfachangaben waren möglich) waren zuvorderst „Verhaltensauffälligkeiten“ (31% gegenüber 40% im Vorjahr) gefolgt von „Leistungsauffälligkeiten“ (19%), „psychischen Auffälligkeiten/Psychosomatik“ (16% gegenüber 10% im Vorjahr), „Schulmüdigkeit/-verweigerung“ (14% gegenüber 9% im Vorjahr), „Unterrichtsverhalten“ (12% gegenüber 7%) und „Aufmerksamkeit/Konzentration (11% gegenüber 7%). Eine fast gleichbleibende Tendenz zeigten die Beratungsanlässe „LRS“ und „Dyskalkulie“ (zusammen 15% gegenüber 16% im Vorjahr). Die Erwartung, dass sich die breit angelegte Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Kreis Heinsberg im Bereich Rechenschwäche/Lese-Rechtschreibschwäche mindernd auf die Zahl der Anfragen auswirken könnte, hat sich damit (noch) nicht bestätigt.

Die Anmeldezahlen wegen „Mobbing“, „Störungen des sozialen Klimas“ und/oder „Konflikt“ liegen konstant bei ca. 8%. Diese verbreiteten Problematiken in Schulen erreichten die Schulpsychologische Beratungsstelle nach wie vor relativ selten, was möglicherweise auch mit den recht stark entwickelten schulinternen Lösungsansätzen im Zusammenhang steht.

### **Krisenintervention:**

In 7 Fällen (gegenüber 4 im Vorjahr) wurden schulbezogene Beratungen bei Krisensituationen (z.B. sexuelle Übergriffe im schulischen Kontext, Gewaltdrohungen, plötzlicher Tod von Schülerinnen und Schülern bzw. einer Lehrkraft) durchgeführt, die jeweils sehr zeitintensive Beratungsleistungen umfassten.

### **Anmeldegründe**



### **Coaching/Supervision:**

Zu Beginn des Schuljahres veröffentlichte die Schulpsychologische Beratungsstelle einen Flyer zu den Angeboten im Bereich „Coaching/Supervision“. Eine Supervisionsgruppe für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die im Gemeinsamen Lernen eingesetzt sind, wurde installiert und erfreute sich großem Zulauf. Insgesamt 22 Lehrkräfte nahmen an 2 Gruppen teil.

In Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht erhielten „neue“ Schulleitungen einen besonderen Hinweis auf die Möglichkeit von Coaching zur Ausgestaltung der Führungsrolle, was von 3 Personen aufgegriffen wurde.

Die Zahl der Lehrkräfte und Schulleitungen, die einzelfallunabhängig Einzelcoaching- bzw. Supervisionsangebote unterschiedlichen Umfangs nutzten, belief sich vergleichbar dem Vorberichtsjaahr auf 32 Personen. Anlass waren hier überwiegend Erschöpfungs- und berufliche Belastungssituationen, aber auch der Wunsch nach Professionalisierung.

Zwei schulformübergreifende Gruppensupervisionsangebote (je eines für Lehrkräfte und eines für Schulleitungen) fand auch in diesem Schuljahr eine Fortsetzung. Über dieses Angebot erreichten wir 14 weitere Lehrpersonen bzw. Schulleitungen. Coaching/Supervision wurde damit von ca. 3% (gegenüber 2% im Vorjahr) der Lehrkräfte/Schulleitungen im Kreis Heinsberg in Anspruch genommen.

Zwei kontinuierliche schulinterne – multiprofessionelle – Teamsupervisionen wurden durchgeführt. 3 (Teil-)Kollegien von Förderschulen nutzten das Angebot schulinterner Supervision zur Unterstützung von Veränderungsprozessen (Fusion/ intensivpädagogische Projekte).

### **Kollegiale Fallberatungsgruppen:**

In 9 (gegenüber 10 im Vorjahr) Grund- und weiterführenden Schulen wurden schulinterne Fallberatungsgruppen mit externer Moderation durch die Schulpsychologinnen und den Schulpsychologen durchgeführt. Für uns stellt diese Arbeitsform eine sehr effiziente Alternative zur Einzelfallbearbeitung dar, durch die sich Lehrkräfte auch aus der Bearbeitung von „Fällen“ der Kollegen

**schulformüber-  
greifende und  
schulinterne  
Supervision**



Impulse für die eigene Professionalisierung mitnehmen. Aus diesen mit der Schulleitung abgestimmten Gruppen erfolgten häufig auch Impulse für weitere Schul- und Teamentwicklungsmaßnahmen.

### **Besondere Projekte:**

*Netzwerke Schulabsentismus:* Die Schulpsychologische Beratungsstelle beteiligte sich im Schuljahr 2014/2015 an zwei regionalen Arbeitsgruppen zum Thema „Schulabsentismus“

*Crash-Kurs NRW:* Es fand weiterhin die Kooperation mit der Polizei zum „Crash-Kurs“, einem Verkehrsunfall-Präventionskonzept, statt. Hier erfolgte die Kooperation über eine gemeinsame Beratung mit den Veranstaltern zur Rolle und Verantwortung der Schule bei der Umsetzung des Projektes. Bei fehlenden schulinternen Ressourcen am Veranstaltungstag standen die Schulpsychologinnen und der Schulpsychologe kompensatorisch zur Seite.

*Fortbildungsinitiative LRS und Regionalgruppen:* Im Schuljahr 2014/2015 erfolgte eine Fortsetzung der Fortbildungsinitiative LRS für Lehrkräfte im Kreis Heinsberg, die als Multiplikatoren an ihren Schulen wirken sollen, durch eine weitere Impulsveranstaltung zum Thema „Systematische Rechtschreibförderung“. Die Regionalgruppen, die die Nachhaltigkeit der Initiative sicherstellen sollen, wurden auch im Schuljahr 2014/2015 weiterhin durch die Schulpsychologische Beratungsstelle koordiniert.

*Erfassung der Lesekompetenz im ersten Schuljahr:* Aus einer Regionalgruppe LRS heraus entwickelte sich ein Projekt zur Lesediagnostik mit dem IEL-1 (Inventar zur Erfassung der Lesekompetenz im 1. Schuljahr), das die Schulpsychologische Beratungsstelle über das zweite Halbjahr hinweg kooperativ mit den Klassenlehrerinnen in fünf ersten Schuljahren verschiedener Grundschulen durchführte.

*Handlungsempfehlungen „Schülerinnen und Schüler in besonderen Situationen“:* In enger Abstimmung mit dem Bildungsbüro arbeitete die Schulpsychologische

## **Handlungs- empfehlungen**



Beratungsstelle im Schuljahr 2014/2015 in intensiver Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern an Handlungsempfehlungen zu den Themen „Schulabsentismus“, „Mobbing“ und „Schülerinnen und Schüler mit besonderen Problemen im Lesen und Schreiben“. Eine Veröffentlichung konnte erst Anfang des Schuljahres 2015/2016 realisiert werden.

*Unterstützung bei der Einrichtung einer Elterninitiative „Hochbegabung“:* Im Schuljahr 2014/2015 wurde von Eltern eine Initiative zum Austausch und der Unterstützung von hochbegabten Kindern gegründet. Die Schulpsychologische Beratungsstelle unterstützte durch fachliche Impulse.

### **Fortbildungsmaßnahmen/Schulentwicklungsmaßnahmen:**

Zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 veröffentlichten wir auch unsere Unterstützungsangebote im Bereich „Förderung Gemeinsamen Lernens/Inklusion“. Das Fortbildungsangebot zur „multiprofessionellen Teamentwicklung“ wurde von einer Grundschule aufgegriffen. Einen deutlichen Themenschwerpunkt gab es weiterhin im Hinblick auf „Gesprächsführung mit Eltern“, „Stress- und Belastungsmanagement“, und „Teamentwicklung“. Die Zahl der Fortbildungsmaßnahmen ist gegenüber dem Vorberichtsjaahr etwas gesunken (11 gegenüber 18 Maßnahmen). Insbesondere Pädagogische Tage zum Thema „Teamentwicklung“ umfassten in der Regel intensive Planung und Vorbereitung sowie auch Nachbereitung mit Vertretern der Schulen.

Die Schulpsychologinnen und der Schulpsychologe selbst nahmen an regelmäßigen Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Krisenintervention und -prävention teil. Weiterhin wurden Fortbildungen an den Schnittstellen zur Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie besucht. Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter nahmen im Schuljahr 2014/2015 am Bundeskongress Schulpsychologie in Landshut teil. Alle Mitarbeiter der Beratungsstelle waren auch in diesem Schuljahr Mitglieder einer externen Supervision/Intervisionsgruppe für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Darüber hinaus wurden auch drei Termine zur internen

„Teamentwicklung“ der Schulpsychologinnen und des Schulpsychologen durch eine externe Supervisorin durchgeführt.

### **Kooperation und Gremienarbeit:**

Ein regelmäßiger Austausch fand auch in diesem Jahr mit den Erziehungsberatungsstellen im Kreis Heinsberg statt. Im Schuljahr 2014/2015 erfolgte auch eine gemeinsame Teamsitzung mit den Teams der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Ambulanzen in Heinsberg und Erkelenz. Es fand ein fachlicher Austausch mit dem Autismus-Zentrum in Gangelt sowie dem Pädaudiologischen Zentrum in Aachen statt.

Innerhalb des Schulamtes fanden weiterhin gemeinsame Reflexionsgespräche zur Zusammenarbeit mit der Schulaufsichtsbeamtin und den Schulaufsichtsbeamten, aber auch mit dem Inklusionskoordinator zu wahrgenommenen Bedarfen und Unterstützungsangeboten in Schule statt.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle war in folgenden Gremien und Arbeitsgruppen vertreten:

- Bildungskonferenz
- AG 78 „Erziehungsberatung“
- AK „Das verhaltensauffällige Kind“ (ehemals AK ADHS)
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft „Kinder- und Jugendpsychiatrie“
- AK „Gegen häusliche Gewalt und sexuellen Missbrauch“
- AK „Jugendhilfe/Schule“
- AK „Schulabsentismus“
- Runder Tisch gegen Gewalt (schulintern)
- AK Hochbegabung
- GU-AG

### **Schlussfolgerungen und Ausblick:**

Die Schulpsychologische Beratungsstelle wurde auch im letzten Schuljahr von sehr vielen Schulen mit ihren Lehrern, Eltern und Schülerinnen und Schüler als verlässlicher und kompetenter Partner zur Unterstützung bei schulischen Problemstellungen in Anspruch genommen. Schulpsychologische Beratung

## **Kooperationen**



wurde in schwierigen Einzelfällen aber auch zunehmend über den Einzelfall hinausgehend zur professionellen Weiterentwicklung von Lehrkräften und zur Bearbeitung beruflicher Belastungssituationen genutzt. Positive Erfahrungen machten wir bei der Begleitung von Schulentwicklungsprozessen zu den Themen „Inklusion“, „Teamsupervision/-entwicklung“. Dabei konnten wir auf eine gute, vertrauensvolle Basis aufbauen und unsere Feld- und Systemkenntnisse nutzen.

Die Neuerscheinung des Notfallordners (geplant Frühjahr 2015) verzögerte sich und soll nun Anfang des Schuljahres 2015/2016 erfolgen. Zu diesem Anlass werden wir die Unterstützungsangebote im Bereich Krisenprävention und -intervention gegenüber den Schulleitungen kommunizieren und ein Fortbildungskonzept für schulinterne Krisenteams vorstellen, das auf Bündelung von Schulen und Vernetzung mit wichtigen Kooperationspartnern (Jugendhilfe, Polizei) zielt.

Die Beteiligung der Schulpsychologischen Beratungsstelle an einem Zertifizierungskurs zum Beratungslehrer der Bezirksregierung Köln wird im Schuljahr 2015/2016 erstmals in Kooperation mit der Beratungsstelle in Düren umgesetzt.

Für das Schuljahr 2015/2016 ist die Zunahme von Anfragen aus dem Bereich der schulischen Förderung von Geflüchteten zu erwarten. Um Schulen hier eine auch einzelfallunabhängige Unterstützung anzubieten, planen wir die Einrichtung einer Supervisionsgruppe für Lehrkräfte, die mit der Förderung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen betraut sind. Die Mitwirkung an den durch das Kommunale Integrationszentrum (KI) gebildeten Arbeitskreisen (Primar- und Sekundarstufe) für Lehrkräfte ist zugesagt. Die Kooperation mit dem KI soll weiter ausgebaut werden.

Auch die Unterstützung der für das Schuljahr 2015/2016 geplanten Arbeitskreise „Gemeinsames Lernen“ (Primar- und Sekundarstufe) ist gegenüber der Schulaufsicht zugesagt.

Die sehr gute Zusammenarbeit mit dem bisherigen Inklusionskoordinator im Kreis Heinsberg kann leider nicht fortgesetzt werden, da dieser sich aus der Aufgabe zurückgezogen hat. Sobald diese Stelle aber wieder besetzt ist, soll die Zusammenarbeit mit dem Inklusionskoordinator sowie auch mit den

Inklusionsfachberatern (Besetzung war zum Ende des Schuljahres 2014/2015 in Aussicht) fortgesetzt werden.

Eine gemeinsame Veranstaltung der Schulpsychologischen Beratungsstelle und den Moderatorinnen und Moderatoren des Kompetenzteams soll im neuen Schuljahr durchgeführt werden mit dem Ziel, eine größere Transparenz über die Fortbildungsangebote herzustellen, um diese bei Anfragen von Schulen gut aufeinander abzustimmen und ggf. in schulinternen Fortbildungsmaßnahmen zu kooperieren.

